

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 10.06.2021

Kundmachung zur 5. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 31.05.2021, 20:00 Uhr

Ort: Tiglsweg 400, Gemeindesaal

Anwesend:

Bgm. Mag. Johannes Piegger

GR Josef Abfalterer

GV Ingrid Egg

GR Angelika Eichler

GR Andrea Gruber

GR Mag.a Elfi Hofstädter

GR Brigitte Kammerlander

Bgm.Stv. Birgit Knoflach

GR Mag Annemarie Lill

GV Alexander Rudig

GR Dr. Johann Stötter

GR DI Ulrike Umshaus

EGR Albert Erjan

EGR Dr. Clemens Hofmann

EGR Hansjörg Salchner

Vertretung für Herrn Johannes Schweiger

Vertretung für Herrn Mag. Felix Tschiderer

Vertretung für Herrn Christian Kofler

Abwesend:

GV Mag. Felix Tschiderer

GR Christian Kofler

GR Johann Schweiger

Schriftführer Andreas Kirchmair

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 78 Abs. 2 TGWO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Bürgermeister-Stellvertreters/einer Bürgermeister-Stellvertreterin gem. § 78 Abs. 3 TGWO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen und Verbandsausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters/der Substanzverwalterin der Gemeindegutsagargemeinschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters-Stellvertreters/der Substanzverwalter-Stellvertreterin der Gemeindegutsagargemeinschaft
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gst. 167/2, 167/3, Farmachweg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für den Ausbau des Starkenweges und Tausch der Wasserleitung

10. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Vergabe der Planungsarbeiten für die Innenraumplanung und Planung der Einrichtung im Gemeindeamt, Unterdorf 9
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister-Stv. begrüßt zur Sitzung.
Die Gemeinderäte Hansjörg Salchner und Albert Erjan werden angelobt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung wird genehmigt und unterschrieben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 78 Abs. 2 TGWO

Der Bürgermeister Josef Kofler hat am 10.05.2021 schriftlich erklärt, von seinem Amt als Bürgermeister zurück zu treten und auf sein Gemeinderatsmandat zu verzichten. Der Bürgermeister ist gem. § 78 Abs. 2 TGWO vom Gemeinderat aus dessen Mitte zu wählen. Der Bürgermeister ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Die Liste Gemeinsam für Sistrans schlägt schriftlich Mag. Johannes Piegger vor. Der Wahlvorschlag ist von 10 Gemeinderäten unterschrieben. Die Grüne Liste macht keinen Wahlvorschlag. Als Stimmenzähler werden Mag. Annemarie Lill und DI Ulli Umshaus vorgeschlagen.

Die Grüne Liste hat einen Antrag gestellt, die Kandidaten mögen ihre Vorstellungen und Pläne darlegen.

Mag. Johannes Piegger nimmt diese Gelegenheit gerne wahr und führt wie folgt aus:

Persönlicher Stil in der Zusammenarbeit

Basis der Zusammenarbeit im Gemeinderat ist gegenseitiger Respekt und eine offene und sachliche Kommunikation. Grundlage von Entscheidungen sind Informationen, die allen Gemeinderät*innen im selben Ausmaß zur Verfügung stehen. Die Balance zwischen der Auslagerung von Entscheidungen in Ausschüsse und Steuerungsgruppen und der Diskussion im Gemeinderat war in der Vergangenheit nicht immer leicht und wird es auch in Zukunft nicht sein. Für die Entscheidung wegen der Übersiedlung des Gemeindeamtes zum neuen Standort Unterdorf 9 war die Arbeitssitzung des gesamten Gemeinderates ein brauchbarer Weg. Entscheidungsgremium ist und bleibt der Gemeinderat.

Ausdrücken wird sich das in einem geringeren Tempo bei den Entscheidungen. Mein persönlicher Anspruch ist ein hohes Maß an Transparenz und Struktur.

Bürgerbeteiligung

Mit der nächsten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, steht ein wichtiger Bürgerbeteiligungsprozess an. Es gilt, die Anforderungen und Bedürfnisse der Sistranser Bevölkerung einzufangen: Leistbares Wohnen, Nahversorgung, Verkehr, Flächen für wirtschaftliche Entwicklung, Umgang mit natürlichen Ressourcen, altersgerechtes Wohnen sind Entwicklungsbereiche, für die ein nachhaltiges Konzept gemeinsam entwickelt werden soll. Je breiter dieser Prozess aufgestellt ist und je mehr Bürger*innen sich an diesem Prozess beteiligen, desto größer ist die Legitimation und die Kraft, die davon ausgeht. Volksbefragungen sind ein starkes Instrument, mit dem wir bisher keine Erfahrungen gemacht haben aber in der TGO verankert sind. Als gewähltes Gremium müssen wir aber auch den Mut

haben, Entscheidungen zu treffen. Gemeindeversammlungen sind einmal jährlich durchzuführen; Informationsveranstaltungen als Möglichkeit des Austausches mit der Bevölkerung sollen nach Bedarf angeboten werden; die Informationsveranstaltung zum Projekt am Puitnegg hat auch gezeigt, dass es notwendig ist, dass solche Veranstaltungen moderiert werden.

Unvereinbarkeit / Befangenheit:

§ 104 (2) TGO sieht vor, dass ein Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades zwischen BGM und Finanzverwalter nur in Ausnahmefällen gestattet ist, wenn die Kassensicherheit gewährleistet ist. Derzeit vertritt die Standesbeamtin den Finanzverwalter, der krankheitsbedingt verhindert ist.

Ablauf Buchhaltung:

- Erfassung Eingangsrechnungen im System
- Anordnung sachliche Richtigkeit durch Amtsleiter, Bauhofleiter, KiGA, etc
- Anordnung durch BGM
- Datenträger wird erstellt und Zahlungen werden im 4-Augen-Prinzip freigegeben: Finanzverwalter und Amtsleiter

Solange die Standesbeamtin den Finanzverwalter vertritt, erfolgen Zahlungsanordnungen durch die BGM-Stvin. Durch organisatorische Maßnahmen ist die Kassensicherheit somit gewährleistet.

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Als Obmann soll der Bürgermeister aus Lans bzw. Aldrans gewählt werden.

Mag. Johannes Piegger ist bereit, sich mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gestaltung der Zukunft einzubringen. Auf die Frage von GV Ingrid Egg bestätigt Mag. Johannes Piegger, das er 2022 als Bürgermeister kandidieren wird.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmen in geheimer Abstimmung schriftlich ab.

Abstimmungsergebnis für die Wahl zum Bürgermeister:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

4. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Bürgermeister-Stellvertreters/einer Bürgermeister-Stellvertreterin gem. § 78 Abs. 3 TGWO

Scheidet ein Bürgermeister-Stellvertreter aus (§ 81), so ist die Stelle nach § 78 zu besetzen. Jede Partei, die Anspruch auf eine Stelle im Vorstand hat, kann einen Wahlvorschlag für den/die Bürgermeister-Stv. machen (§ 78 Abs. 3 TGWO).

Die Liste Gemeinsam für Sistrans schlägt schriftlich Birgit Knoflach vor. Der Wahlvorschlag ist von 10 Gemeinderäten unterschrieben. Die Grüne Liste macht keinen Wahlvorschlag.

Birgit Knoflach, Bakk. stellt sich und ihre familiären Verhältnisse vor. Sie ist diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bakkalaurea der Pflegewissenschaften und akademische Pflegemanagerin. Am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe und an der FH Gesundheit unterrichtet sie in Theorie und Praxis. Als Mitglied der Musikkapelle engagiert sie sich für die Dorfgemeinschaft. In der Funktion als Vizebürgermeisterin will sie die frauiche Sicht-, Denk- und Herangehensweise einbringen sowie ihre Erfahrungen im Projektmanagement und ihre fachliche Kompetenz im Bereich Pflege. Sachpolitik, Transparenz und eine vermehrte Einbindung der Ausschüsse sind ihr ein besonderes Anliegen. Arbeitssitzungen bei Großprojekte sind für sie unumgänglich.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmen in geheimer Abstimmung schriftlich ab.

Abstimmungsergebnis für die Wahl zur Bürgermeister-Stellvertreterin:

Ja: 11	Nein:	Enthaltung: 4	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

5. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen und Verbandsausschüssen

Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. Josef Kofler sind Änderungen in den Ausschüssen und Verbänden erforderlich:

Vorstand	
Mitglieder	Johannes Piegger Birgit Knoflach
Gemeinsam f. Sistrans	
Ersatz für: Johannes Piegger Birgit Knoflach	Ersatzmitglied Mag. Annemarie Lill Johann Schweiger
Bau-, Weg-, Kanal- Wasserausschuss	
Ersatz	Johannes Piegger Birgit Knoflach
Gewerbe	
Ersatz	Johannes Piegger
Landwirtschaft	
Ersatz	Birgit Knoflach
Flüchtlinge/Integration	
	Johannes Piegger Birgit Knoflach
Steuerungsgruppe Unterdorf 9	
	Johannes Piegger Birgit Knoflach Alexander Rudig

Alle Änderungen in den Ausschüssen werden einzeln abgestimmt. Alle Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Verbände:

Sozial- und Gesundheitssprengel	Johannes Piegger
Kanalisationsverband A-L-S	Johannes Piegger Birgit Knoflach
	Überprüfungsausschuss: Ingrid Egg
Landes- Musikschule	Johannes Piegger
Abfallbeseitigungsverband	Johannes Piegger Birgit Knoflach
Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband	Johannes Piegger Birgit Knoflach
Abfallbeseitigungsverband Ibk-Land Tourismusverband	Johannes Piegger Johannes Piegger

Tourismusverband
Vitalregion
Sanitätssprengelausschuss
Forsttagssatzungskommission

Unternehmerzentrum A-L-S

Johannes Piegger
Johannes Piegger
Johannes Piegger
Johannes Piegger
Birgit Knoflach
Johannes Piegger
Birgit Knoflach
Überprüfungsausschuss:
Ingrid Egg

Wohn-und Pflegeheim St. Martin

laut Statuten der **Bürgermeister**
Vertretung: BGM-Stv
Überprüfungsausschuss
Johannes Piegger

Abstimmungsergebnis:

Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
-----	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters/der Substanzverwalterin der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Mag. Johannes Piegger hatte beruflich viel mit den Übertragungen des Vermögens der Agrargemeinschaften zu den Gemeinden zu tun. Bei den Agrargemeinschaften kennt er sich daher gut aus. Er will keinesfalls Klientelpolitik betreiben, sondern seine Sachkenntnis einbringen. Ihm ist bewusst, dass dort auch Konflikte auftreten werden. Bei jeder Gemeinderatssitzung wird er über die Gemeindegutsagrargemeinschaft berichten.

Laut Flurverfassungslandesgesetz hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den Substanzverwalter und für den Fall der Verhinderung des Substanzverwalters einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestellen.

Die Liste Gemeinsam für Sistrans schlägt schriftlich Mag. Johannes Piegger als Substanzverwalter vor.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür mit Handzeichen anzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 1	Enthaltung:	Befangen: 1
--------	---------	-------------	-------------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters-Stellvertreters/der Substanzverwalter-Stellvertreterin der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Die Liste Gemeinsam für Sistrans schlägt schriftlich Johann Schweiger als Substanzverwalter-Stellvertreter vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gst. 167/2, 167/3, Farmachweg

Die Gste. 167/2 und 167/3 stehen jeweils im Eigentum von je 2 Personen. Diese 4 Personen haben als Bauwerber um die Baugenehmigungen für zwei Gebäude angesucht. Im Bereich der neu formierten Gpn 167/3 und 167/2 ist jeweils die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit je vier Wohneinheiten vorgesehen. Die Gebäude weisen jeweils Unter-, Erd- und Obergeschoß auf. Das Untergeschoß ist nord- und ostseitig freiliegend. Die PKW-Stellplätze sind südseitig situiert und überwiegend überdacht konzipiert. Die Höhe der Zufahrt wurde auf das Einreichprojekt 2017, Büro ViPlan, der Verbindungsstraße Farmachweg-Wassermahd abgestimmt. Für die geplanten Objekte ist ein Bebauungsplan mit einer Baumassendichte von maximal 1,6 erforderlich.

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen des Bebauungsplans B54 Farmachweg orientiert sich an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, den vom Gemeinderat beschlossenen Richtwerten für Bauvorhaben, dem Umfeld des Planungsgebietes sowie dem mit der Gemeinde abgestimmten Projekt.

Bebauungsbestimmungen

Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der gemeinsamen Grundgrenze zur ausgebauten Gemeindestraße auf den Gpn 167/16 und 1554. Der Baufluchtlinienabstand zur Straßenfluchtlinie beträgt 4,0m. Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2018. Als Mindestbaudichte wird für das gesamte Planungsgebiet eine Baumassendichte von 1,0 festgelegt. Zur Beschränkung der Bauhöhe wird das Planungsgebiet in mehrere Festlegungsbereiche gegliedert, welche in enger Anlehnung an das vorliegende Projekt fixiert werden. Die Bauhöhe wird in allen Festlegungsbereichen mittels des höchsten Punktes der Gebäude in Metern über der Adria begrenzt. Der Bauhöhenbereich mit dem höchsten Punkt des Gebäudes bei 979,2m ü.A. ragt im westlichen Bereich der Gp 167/3 über die Baufluchtlinie hinaus. Lt. den Bestimmungen gem. § 5 Abs. 2 TBO 2018 sind in diesem Bereich auf Basis des vorliegenden Projektes lediglich die Errichtung der offenen Balkone im OG zulässig, welche bis zu 1,50 m über die Baufluchtlinie ragen dürfen. Darüber hinaus gilt für den gesamten Planungsbereich die max. Anzahl von zwei oberirdischen Geschoßen. Die Höchstbaudichte wird als Nutzflächendichte bei 0,4 sowie als Baumassendichte bei 1,6 festgelegt. Im Bereich der Dachflächen wird jeweils ein eigener Bereich mit textlichen Festlegungen ausgewiesen: TBR1: Zwischen 979,4m ü.A. und 979,9 m ü.A. sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage zulässig. In Teilbereichen der südseitigen Carports, welche zum Teil vor der Baufluchtlinie situiert sind und die vor der Baufluchtlinie zulässige Höhe von 2,8 m überschreiten, wird eine Höhenlage bei 973,0 m ü.A. bzw. 973,1m ü.A. festgelegt.

Der Bauausschuss hat sich für das Projekt ausgesprochen, wenn die Bauwerber jeweils auch Eigentümer sind.

a) Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans beschließt die Auflage des von DI Rauch, Planalp, ausgearbeiteten Entwurfs über den Bebauungsplan B54 Farmachweg vom 18.05.2021 für die neu gebildeten Gste. 167/2 und 167/3, KG Sistrans, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

b) Beschlussfassung

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis für die Auflage und die Beschlussfassung:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für den Ausbau des Starkenweges und Tausch der Wasserleitung

Das Büro ViPlan hat mit Planung vom 5.5.2020 den Ausbau des Starkenweges projektiert. Für die Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht für den Straßenbau und den Tausch der Wasserleitung hat die ViPlan ein Honorarangebot vom 17.05.2021 in Höhe von € 12.102,00 netto gelegt.

Bereits bei der Sitzung im November 2020 wurde die Grundabläse vom Gemeinderat beschlossen. Das Büro Vi-Plan hat das Projekt ausgearbeitet. Für die Ausschreibung und Bauleitung wurde nun ein Angebot von 14.522,40 brutto gelegt. Im Budget sind € 220.000,-- vorgesehen. Ob das Projekt heuer gemacht werden kann, hängt von den Angeboten ab. Die Straße wird verbreitert und die Setzungen ausgeglichen. Die Ausweiche bleibt erhalten. Für die Verbreiterung vom Kreuz bis zum Starkenhof muss noch das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

10. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Vergabe der Planungsarbeiten für die Innenraumplanung und Planung der Einrichtung im Gemeindeamt, Unterdorf 9

Die rt-Architekten haben beim Projekt Unterdorf 9 von der Steuerungsgruppe den Auftrag für die Innenraum- und Platzgestaltung der Ebenen -1 Musikschule und Ebene 0 Mehrzwecksaal, Foyer, Chronist, erhalten.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Vergabe des Auftrags an die rt-Architekten um € 14.400,-- brutto durch den Gemeinderat. Im Auftrag ist die Planungsleistung Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung sowie künstlerische und technische Oberleitung für die Innenraum- und Platzgestaltung enthalten. Die Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht macht die NHT. Der Gemeinderat ist mit dem Dringlichkeitsantrag einstimmig einverstanden. Die genannten Planungsleistungen werden vom Gemeinderat an die rt-Architekten um € 14.400,-- brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Für die Innenraumplanung und Planung der Einrichtung des Gemeindeamts hat die Gemeinde Angebote von den rt-Architekten und Arch. DI Peter Prantl eingeholt. Es liegen auch bereits Konzepte für die Innenraumplanung vor. Die rt-Architekten kennen die Gebäudeplanung und es gibt bei der Innenraumplanung keine Reibungsverluste. Ein externes Büro muss sich erst mit großen Aufwand im Projekt einarbeiten. DI Peter Prantl aus Sistrans hat kürzlich mit der NHT zusammengearbeitet und in einem großen Projekt eine Arztordination eingerichtet. Die Ordination ist sehr gut gelungen. DI Prantl sieht auch keine Probleme in der Zusammenarbeit mit den Gebäudeplanern und der NHT.

Die NHT baut die Wände, Böden, Decken und übernimmt dafür auch Planungskosten. Für die Umplanung von Arztordination zu Gemeindeamt bezahlt die NHT ein Honorar von ca. € 11.000,-- netto. Wenn die Gemeinde den Auftrag an einen externen Architekten vergibt, erhält die Gemeinde diesen Honoraranteil als Refundierung.

Angebot rt-Architekten

Planungsleistung	12.000,00		
Kostenermittlung, geschäftliche Oberbau- leitung, örtliche Aufsicht der Durchführung	-		NHT
	12.000,00	14.400,00	vergeben

Einrichtung Ebene 1

Planungsleistung	16.000,00	
Kostenermittlung, geschäftliche Oberbau- leitung, örtliche Aufsicht der Durchführung	12.000,00	
	28.000,00	33.600,00

Angebot DI Prantl

Innenausbau, Ebene 1

	22.796,35
durch NHT abgedeckt	<u>-11.000,00</u>
	11.796,35

Einrichtung, Ebene 1

Büroleistung	14.960,00	
Bauaufsicht	5.160,00	
Gesamt	31.916,35	38.299,62

Der Bürgermeister präsentiert die 2 Pläne von DI Peter Prantl und den Plan der rt-Architekten. In beide Pläne müssen noch die Überlegungen der Gemeinde einfließen.

Die Honorarkosten für die Innenraumplanung des Gemeindeamts sind auf das gesamte Projekt umgelegt gering. Es muss ein gutes Gefühl für eine erfolgreiche Zusammenarbeit vorliegen. Mag. Elfi Hofstädter fragt an, ob ein Pauschalangebot bei den derzeit sehr volatilen Baukosten nicht eventuell sicherer wäre als ein Angebot auf Kostenbasis.

Die Honorarsätze sind aufgrund von Nachlässen sehr günstig. DI Peter Prantl ist als Sistranser Gemeindeglieder sehr motiviert das Projekt zu verwirklichen und hat ein günstiges Angebot gelegt. Er kann seine Vorstellungen auch gegenüber der NHT gut argumentieren. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt müssen gut eingebunden sein. Die Steuerungsgruppe soll weiter darüber beraten und einen Vorschlag an den Gemeinderat machen.

Die mögliche Erweiterung in die derzeitige Fläche zu vermieten muss berücksichtigt werden. Mag. Elfi Hofstädter würde eine soziale Funktion, oder z.B. einen Physiotherapeuten begrüßen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Am Bogenweg sind viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs. Durch Radfahrer, die schnell von hinten kommen, erschrecken Fußgänger. Aufgrund der Kennzeichnung als "Vitalradweg" ist für Radfahrer die vielfältige Nutzung des Weges möglicherweise nicht klar. Besonders von Osten kommend ist auch der Kinderspielplatz für schnellere Fahrer

vielleicht nicht rechtzeitig erkennbar. Mag. Elfi Hofstädter schlägt als eine mögliche Lösung vor, eine Mittellinie für verschiedene Nutzungen anzudenken. Man könnte auch Schilder aufstellen, z.B. beim Kinderspielplatz. Eine Rücksichtnahme, auch von den Radfahrern, ist notwendig. Die Frequenz wird sich noch steigern. Zur Bewusstseinsbildung wird die Gemeinde einen Postwurf aussenden und auf der Homepage auf das Problem hinweisen.

- b) Mag. Annemarie Lill fragt, ob die Gemeinde an Mpreis wegen der Zustände beim Mini Mpreis geschrieben hat. Der Bürgermeister führt aus, dass er am 23. Juni 2021 einen Gesprächstermin mit der Fa. Mpreis hat und darauf hinweisen wird.
- c) Die nächste Gemeinderatssitzung wird spätestens am Montag 5. Juli stattfinden.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Piegger

Der Schriftführer:



Andreas Kirchmair

Angeschlagen am: 11.06.2021

Abgenommen am: